

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Kreiskasse/Vollstreckung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

21.11.2025

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, SG Kreiskasse/Vollstreckung

vom 11.09.25 Aktenzeichen: VST800473/pfun Zins

für

Vor- und Zuname: Stefan Andreas Frey
letzte bekannte Anschrift: Am Watzenbach 2, 07318 Saalfeld

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Kreiskasse/Vollstreckung
Zimmer Nr.: [327]
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 21.11.2025 bis 12.12.2025

Stelle der Bekanntmachung
www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen

Im Auftrag

Sell
Kassenleiter

